

## **Entschädigungsordnung der Handwerkskammer Oldenburg für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat in ihrer Sitzung am 18.12.2012 auf Grundlage des § 8 Abs.1 Nr.12 der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg für die ehrenamtlichen Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und ggfs. seiner Unterausschüsse bei der Handwerkskammer Oldenburg werden gemäß §§ 43 Abs. 3 i.V.m. 34 Abs. 7, 44 b der Handwerksordnung die folgende Entschädigungsordnung beschlossen:

Die Entschädigung wird nicht gewährt, soweit eine Kostenerstattung oder Vergütung durch Dritte erfolgt.

Arbeitnehmern wird Entschädigung für Zeitversäumnis nicht gewährt, soweit sie zur Wahrnehmung des Ehrenamtes von der Arbeitsleistung im Betrieb freigestellt sind.

### **1. Zeitversäumnis**

Auf der Basis eines Stundensatzes von 15 Euro wird eine Pauschale für Zeitversäumnis im Zusammenhang mit Sitzung des Berufsbildungsausschusses in Höhe von 60,00 € gewährt

### **2. Auslagenersatz**

Den Mitgliedern werden die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Ehrenamtes entstehenden notwendigen baren Auslagen auf Nachweis erstattet.

Fahrtkosten werden in entsprechender Anwendung des § 4 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erstattet.

Für Bahnfahrten von mehr als zwei Stunden pro Strecke werden die entstandenen Kosten der ersten Wagenklasse erstattet.

Entscheidungen über dienstliche Gründe gem. § 4 Abs. 1 Satz 4 trifft der Vorstand.

An der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges in Ausübung des Ehrenamtes besteht ein erhebliches dienstliches Interesse im Sinne des BRKG. Es wird daher Wegstreckenentschädigung in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 2 BRKG gewährt.

### **3. Inkrafttreten**

Die Entschädigungsordnung tritt nach Genehmigung durch die oberste Landesbehörde (Niedersächsisches Kultusministerium) zum 01.02.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungsordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt auch auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg unter [www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen)

Oldenburg, 20. Mai 2014  
Handwerkskammer Oldenburg

gez. Wilfried Müller  
Präsident

gez. Manfred Kater  
Hauptgeschäftsführer